

## **Bekanntmachung**

### **über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Jülich am 25. Mai 2014**

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NW (KWahlG) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Wahl zur Vertretung der Stadt Jülich vom 25.05.2014 für gültig erklärt.

Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 65 KWahlO öffentlich bekannt gemacht. Gegen den Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Jülich, 07.10.2014

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

als Wahlleiter für die Kommunalwahl 2014

Stommel